

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 04.12.2024 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:15 Uhr

Mitglieder: (40 von 42)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender

LR'in Dr. Susanne Ganster (bis 09:45)

LR Rainer Guth

LR Otto Rubly

OB'in Beate Kimmel

OB Dr. Marold Wosnitza

OB Markus Zwick

Bgm. Steffen Antweiler

Bgm. Michael Cullmann

Bgm.'in Silke Brunck

Bgm. Dr. Peter Degenhardt (bis 11:00)

Bgm. Ralf Hechler

Bgm. Rudolf Jacob

Bgm. Christoph Lothschütz

Bgm. Patrick Sema

Bgm. Klaus Weber

Bgm. Harald Westrich

Tobias Adam

Leonel Alves Pires da Cal

Frank Aulenbacher

Bernd Bauerfeld

Dirk Bisanz

Harald Brandstädter

Ursula Düll

Martin Eichert

Kim Germann

Dr. Michael Kunte (ab: 10:15) / Tobias Wiesemann (i. V. für Dr. Michael Kunte bis 10:15)

Nicole Meier

Martin Picard

Anna Raab (i. V. für Moritz Behncke)

Frank Schmid

Helge Schwab, MdL

Sebastian Tilly

Lutz Wendel

Uwe Winkler

Alwin Zimmer

Jochen Cornelius, LWK

Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP

Veronika Pommer, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Susanne Reichardt, SGD Süd (Obere LPIBeh.)

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer

Christine Berberich

Simon Frenger

Stefan Germer

Dr. Elke Ries

Weitere Teilnehmer:

Die Öffentlichkeit war vertreten.

TOP 1 Regularien

Der geschäftsführende **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung (**TOP 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; diese wird damit festgestellt. Unter **TOP 1.3** erfolgt zunächst eine Vorstellungsrunde der Mitglieder der Regionalvertretung. Sodann wird die Konstituierung der Regionalvertretung der PGW für die Wahlperiode 2024 – 2029 festgestellt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird ebenfalls beschlossen (**TOP 1.4**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 06.12.2023 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.5**).

TOP 2 Jahresbericht 2024 mit Rückblick auf die zurückliegende Wahlperiode des geschäftsführenden Vorsitzenden mit anschl. Aussprache

Der Vorsitzende **LR Leßmeister** gibt einen Kurzbericht über die wesentlichen Geschehnisse der ablaufenden Wahlperiode:

Die Wahlperiode 2019 – 2024 sei insgesamt durch zahlreiche Herausforderungen geprägt gewesen, welche auch die Arbeit der PGW in ihrer Arbeit stark beeinflusst hätten. Hierbei sei zunächst die Coronapandemie zu nennen. Aber auch der Regierungswechsel auf Bundesebene 2021 habe weitreichende Änderungen für die Arbeit der PGW zur Folge gehabt. Stichworte wie Umstellung auf E-Mobilität, Gasmangellage, starker Anstieg von Energiekosten und die damit verbundenen besonders anspruchsvollen Zielvorgaben v. a. in Sachen Erneuerbare Energien seien hier hervorzuheben. Auch die Herausforderungen einer anhaltend hohen Migration habe insbesondere zu hohen Herausforderungen für die Kommunen geführt. Der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel beschäftige nach wie vor insbesondere viele mittelständische Unternehmen. Anfang 2025 stünde eine neue Wahl des Bundestags an und es stelle sich die Frage, wie die Arbeit der Planungsgemeinschaft sich hierdurch künftig ausgestalte.

In Bezug auf den Regionalplan (ROP) sei in der zurückliegenden Wahlperiode im Mai 2020 die 3. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz in Kraft getreten. Im Januar 2023 seien die Regionen mit Inkrafttreten der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP) aufgefordert worden, ihre Regionalpläne aufgrund energiepolitischer Zielvorgaben anzupassen. Die Regionalvertretung der PGW habe diesbezüglich keine Zeit verloren, sondern bereits am 23.11.2022 – sozusagen im Vorgriff – die Einleitung der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz beschlossen. In dieser Zeit seien auch die ersten Workshops und Konsultationen für ein künftiges rheinland-pfälzische LEP V gestartet.

Die Herausforderungen sowie besonderen Rahmenbedingungen in der Region würden im Vorstand auf der Grundlage der Vorberatungen in den beiden Ausschüssen „Regionalplanung“ und „Regionalentwicklung“ der PGW beraten. Auf der Grundlage der Vorarbeit durch die Geschäftsstelle aber auch durch Einbeziehung von Expertise von externen Referenten seien vertiefende Diskussionen geführt worden, die am Ende in eine Reihe von Beschlussempfehlungen an die Regionalvertretung mündeten.

So habe sich in den zurückliegenden Jahren der Ausschuss I (Regionalplanung) unter dem Vorsitz vom Herrn Landrat Rainer Guth mit den Kernthemen der laufenden 4. Teilfortschreibung befasst, so insbesondere der Entwicklung neuer Gewerbeflächen, der Anpassung der Definition der G-Funktion, der Frage der Wohnbauflächenentwicklung, den Erneuerbaren Energien inkl. Sonderfragen wie Agri-PV, aber auch mit Fragen einer Stärkung des regionalen Biotopverbunds, speziell im Kontext von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Ausschuss II (Regionalentwicklung) habe sich in dieser Zeit, zunächst unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Weichel und als Nachfolge unter dem Vorsitz von Frau Kimmel, mit Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, mit Fragen des Rück- und Umbaus von Bestandsimmobilien, mit Fragen des Einzelhandels, einschließlich der geplanten Erweiterung des Fashion Outlets in Zweibrücken, mit Fragen der Energieversorgung und der Versorgungssicherheit sowie mit Fragen des Verkehrs, vom vierspürigen Ausbau der B 10 über die Reaktivierung von Schienenstrecken des ÖPNVs bis hin

zur Pendler-Radroute Kaiserslautern-Landstuhl, beschäftigt.

Zum Abschluss des Berichts dankt der Vorsitzende den beiden Ausschüssen, den Mitgliedern den Gremien, den Vertreter:innen der Kammern und Verbände, dem Leitenden Planer sowie dem Team der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und fasst die personellen Veränderungen in der Wahlperiode 2019 – 2024 rückblickend zusammen: So ist nach vielen Jahrzehnten guter Dienste für die Planungsgemeinschaft Westpfalz zum 31.07. 2020 Herr Herbert Gouverneur in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger im Team der PGW ist Herr Simon Frenger, der zuletzt das Stadtplanungsamt der Stadt Eppingen in Baden-Württemberg geleitet hat. Neben dem früheren Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, Herrn Dr. Klaus Weichel, der über viele Jahre Vorsitzender der PGW war und zuletzt den Ausschuss II geleitet hat, ist auch als ausgeschiedenes langjähriges Mitglied der Gremien Herr Michael Schaum als Vertreter der IHK Pfalz zu nennen. Seinen Platz hat zwischenzeitlich Frau Veronika Pommer eingenommen.

Rückfragen und Anmerkungen aus dem Gremium gibt es nicht.

TOP 3 Wahlen

Top 3.1. Wahl des Vorsitzenden der PGW (gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim & schriftlich)

Die Regionalvertretung wählt aus der Mitte der Oberbürgermeister und Landräte auf Vorschlag der Fraktionen eine Person zur / zum Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Die Wahl erfolgt gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim und schriftlich. **Herr Bgm. Rudolf Jacob** schlägt seitens der CDU-Fraktion **Herrn LR Ralf Leßmeister** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Daraufhin wird **LR Ralf Leßmeister** mit 39 Stimmberechtigten **bei einer Enthaltung einstimmig** zum Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft gewählt.

Er nimmt die Wahl an, dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt im Anschluss wieder die Sitzungsleitung.

Top 3.2. Wahl der / des 1. Stellv. Vorsitzenden der PGW (gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim & schriftlich)

Die Regionalvertretung wählt aus der Mitte der Oberbürgermeister und Landräte auf Vorschlag der Fraktionen eine Person zur / zum 1. Stellv. Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Die Wahl erfolgt gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim und schriftlich. Der **Vorsitzende LR Leßmeister** bittet zunächst um Wahlvorschläge für den 1. Stellvertretenden Vorsitz der PGW. **Herr Bgm. Cullmann** schlägt für die SPD-Fraktion **Frau OB'in Beate Kimmel** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Die Regionalvertretung wählt mit 39 Stimmberechtigten **mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung Frau OB'in Kimmel** zur 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der PGW. Sie nimmt die Wahl an.

Top 3.3. Wahl der / des 2. Stellv. Vorsitzenden der PGW (gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim & schriftlich)

Die Regionalvertretung wählt aus der Mitte der Oberbürgermeister und Landräte auf Vorschlag der Fraktionen eine Person zur / zum 2. Stellv. Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Die Wahl erfolgt gem. § 40 Abs. 5 GemO geheim und schriftlich. Sodann bittet **der Vorsitzende** um Wahlvorschläge für den 2. Stellvertretenden Vorsitz der PGW. **Herr Bgm. Rudolf Jacob** schlägt für die CDU-Fraktion **Herrn LR Rainer Guth** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Daraufhin wird **LR Rainer Guth** mit 39 Stimmberechtigten **einstimmig** zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt. Auch er nimmt die Wahl an.

Top 3.4. Wahl der Mitglieder des Regionalvorstands der PGW

Der zu wählende Regionalvorstand umfasst 22 Mitglieder. Die Mitglieder nach § 6 (1) Nr. 1 der Satzung der PGW (Oberbürgermeister und Landräte) sind zwar gesetzt – ebenso wie die 5 Vertreter der Kammern und Verbände – sie unterliegen aber dennoch dem Wahlvorgang. 10 weitere Vertreter gem. § 9 (1) Nr. 2, die sich aus dem Kreis der Mitglieder der Regionalvertretung nach § 6 (1) Nr. 2 rekrutieren, sind ebenfalls zu wählen. Die Wahlvorschläge erfolgen durch die Fraktionen. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim und schriftlich, es sei denn, das Gremium beschließt einstimmig etwas anderes (z. B. offene Abstimmung per Handzeichen). Auch bedarf es der Entscheidung, ob die Vorstandsmitglieder einzeln oder als gemeinsamer Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Die Regionalvertretung beschließt **einstimmig**, dass die Wahl in **offener Abstimmung** per Handzeichen und en-bloc erfolge.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass es einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Regionalvorstandes gebe. Die Vorschlagsliste wird über den Beamer für die 39 Stimmberechtigten angezeigt. Sodann werden alle auf der Liste enthaltenen Personen (vgl. Anhang zur Niederschrift) **bei einer Enthaltung einstimmig** in den Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Top 3.5. Wahl der Mitglieder des Ausschusses I (Regionalplanung)

Der Ausschuss I umfasst 14 Sitze, wobei die Kammern und Verbände sich auf zwei rechnerisch zugeteilte Repräsentanten verständigen. Die Wahlvorschläge erfolgen durch die Fraktionen und die Kammern und Verbände. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim und schriftlich, es sei denn, das Gremium beschließt einstimmig etwas anderes (z. B. offene Abstimmung per Handzeichen). Auch bedarf es der Entscheidung, ob die Ausschussmitglieder einzeln oder als gemeinsamer Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Auf Befragen **des Vorsitzenden** hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene en-bloc Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch. Die Vorschlagsliste wird über den Beamer für die 39 Stimmberechtigten angezeigt. Sodann werden alle auf der Liste enthaltenen Personen (vgl. Anhang zur Niederschrift) **bei einer Enthaltung einstimmig** in den Ausschuss I der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Top 3.6. Wahl der Mitglieder des Ausschusses II (Regionalentwicklung)

Der Ausschuss II umfasst 14 Sitze, wobei sich bisher die Kammern und Verbände auf zwei Repräsentanten verständigt hatten. Die Wahlvorschläge erfolgen durch die Fraktionen und die Kammern und Verbände. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim und schriftlich, es sei denn, das Gremium beschließt einstimmig etwas anderes (z. B. offene Abstimmung per Handzeichen). Auch bedarf es der Entscheidung, ob die Ausschussmitglieder einzeln oder als gemeinsamer Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Auf Befragen **des Vorsitzenden** hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich auch hier gegen eine offene en-bloc Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch. Die Vorschlagsliste wird über den Beamer für die 39 Stimmberechtigten angezeigt. Sodann werden alle auf der Liste enthaltenen Personen (vgl. Anhang zur Niederschrift) **bei einer Enthaltung einstimmig** in den Ausschuss II der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Protokollnotiz:

Die beiden gewählten Stellv. Vorsitzenden wurden – wie erst nach Abschluss der Sitzung mitgeteilt wurde – bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse nicht berücksichtigt. Bisher erfolgte in der PGW die Leitung der Ausschüsse jeweils durch jeweils einen gewählten Stellv. Vorsitzenden. Sofern auch in der neuen Wahlperiode Ausschuss I durch Herrn LR Guth sowie Aus-

schuss II durch Frau OB'in Kimmel geleitet werden sollen, müssten beide in der nächsten Sitzung der Regionalvertretung in die jeweiligen Ausschüsse gewählt werden. Um den sich dann aber ergebenden Überhang an Ausschussmitgliedern zu vermeiden, müssten zugleich die CDU- bzw. SPD-Fraktion je einen Sitz freigeben (Mandatsverzicht der Betroffenen). Die Wahl der Vorsitzenden der beiden Ausschüsse erfolgt durch diese selbst bei ihrer nächsten Zusammenkunft (ggf. nach der nächsten Sitzung der Regionalvertretung).

TOP 4 Haushalt

TOP 4.1 Haushalt 2023: Jahresabschluss / Prüfbericht / Feststellung der Bilanz zum 31.12.2023

Der Vorsitzende führt aus, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz die Kassen- und Haushaltsrechnung sowie den Jahresabschluss 2023 der Planungsgemeinschaft Westpfalz geprüft habe. Laut Prüfbericht bestünde gegen die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2023 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südwestpfalz keine Bedenken.

Die Regionalvertretung stellt ohne weiteren Beratungsbedarf und der Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes folgend den Jahresabschluss 2023 der Planungsgemeinschaft Westpfalz gem. § 114 Abs. 1 Satz1 GemO mit einer Bilanzsumme von 81.033,10 EUR und einem Jahresüberschuss **bei zwei Enthaltungen einstimmig** von 16.169,12 EUR fest.

TOP 4.2 Haushalt 2023: Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2023

Unter temporärer Sitzungsleitung von **Herrn Bgm. Steffen Antweiler** und mit Verweis auf die entsprechende Empfehlung des Prüfberichts durch **den Vorsitzenden** fasst die Regionalvertretung **einstimmig, bei zwei Enthaltungen**, den Beschluss auf Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2023.

TOP 4.3 Haushalt 2024: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Vorsitzende führt aus, dass **Herr LR Otto Rubly** gemäß dem Prüfungsturnus bereits im Vorfeld (Sitzung Regionalvorstand) die Bereitschaft signalisiert habe, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 übernehmen könne.

Die Regionalvertretung folgt der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands und beauftragt **einstimmig, ohne Enthaltungen**, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Planungsgemeinschaft Westpfalz.

TOP 4.4 Haushalt 2025: Beschluss der Haushaltssatzung

Der geschäftsführende Regionalvorstand der PGW hat in der Sitzung vom 09. Oktober 2024 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 beraten. Der Entwurf des Haushalts 2025 wurde nach öffentlicher Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz für die Dauer von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist wurden keine Anregungen oder Bedenken zum Haushaltsentwurf vorgetragen.

Der Vorsitzende verweist auf die dem Gremium vorliegenden, ausführlichen Dokumente und übergibt sodann das Wort an den Leitenden Planer, um die Eckpunkte und die besonderen Anforderungen an den Haushalt des Jahres 2025 darzulegen. Dieser sei, so **Herr Dr. Clev**, in seiner Struktur und in seinem Umfang insofern ein Sonderfall, dass er neben zu erwartenden

allgemeinen Kostensteigerungen die weiter gegebene Unwägbarkeit der Umsatzsteuerbarkeit der Erstattung von Personalkosten an die Stadt Kaiserslautern vorsorglich zu berücksichtigen habe und die Umstellungsphase der Aufgabenverteilung spätestens ab dem Jahr 2026, und damit Schulungs- und Lizenzkosten sowie ggf. externe Vergaben, in der Geschäftsstelle vorbereite. Seitens des Gremiums besteht kein weiterer Informationsbedarf. Sodann führt der Vorsitzende den **einstimmig** gefassten Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 herbei:

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2025

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 04. Dezember 2024 auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283, 295), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), BS 2020-1 sowie auf Grund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung vom 30. August 2022 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	153.054,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	192.251,90 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 39.197,90 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 38.826,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 38.826,00 Euro

§ 2

Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,18 Euro je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von jeweils 1.310,00 Euro erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl am 30.06.2024	Umlage (EUR)
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	101.821	18.327,78
Kreisfreie Stadt Pirmasens	41.637	7.494,66
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	34.699	6.245,82
Landkreis Donnersbergkreis	76.708	13.807,44
Landkreis Kaiserslautern	108.118	19.461,24
Landkreis Kusel	70.962	12.773,16
Landkreis Südwestpfalz	95.521	17.193,78

<i>Kammern und Verbände</i>	<i>Beitrag (EUR)</i>
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	1.310
Handwerkskammer der Pfalz	1.310
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.310
LVU	1.310
Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz	1.310

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2025 und am 15. Juli 2025.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 81.033,10 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 74.113,55 Euro und zum 31.12.2025 34.915,65 Euro.

Das Eigenkapital der Planungsgemeinschaft verteilt sich anteilig auf die Mitglieder nach § 3 Abs. 1 sowie auf die Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der Satzung der Planungsgemeinschaft wie folgt:

Mitglieder:	Eigenkapitalanteil in v. H.:
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	18,1
Kreisfreie Stadt Pirmasens	6,9
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	5,6
Landkreis Donnersbergkreis	13,7
Landkreis Kaiserslautern	19,4
Landkreis Kusel	12,5
Landkreis Südwestpfalz	17,3

IHK für die Pfalz	1,3
Handwerkskammer der Pfalz	1,3
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1,3
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	1,3
Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz	1,3
Gesamt	100,0

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,- Euro zu entscheiden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

TOP 5 Sachstand 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an den Leitenden Planer.

Herr Dr. Clev führt einfürend aus, dass, wie nachfolgend in thematischen Einzelberichten detailliert ausführend, die derzeit laufende 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz primär die Kapitel besondere Funktion Gewerbe (II.1.2.2), Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung (II.1.3) sowie Erneuerbare Energien (II.3.2) betreffe. Aufgrund der Konstituierung der Gremien und damit einhergehender Neubesetzungen erfolge die Darstellung nachfolgender Tagesordnungspunkte ausführlicher.

TOP 5.1 Kapitel II.1.2.2: Die besondere Funktion Gewerbe

Herr Dr. Clev führt aus, dass im Zuge der laufenden 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz neue Ausweisungen regional- und landesweit bedeutsamer Industrie- und Gewerbeflächen geplant seien, um dem Bedarf bzw. der Nachfrage in der Region gerecht zu werden. Nach aktuellem Entwurfsstand sei von derzeit 25 Standortbereichen mit insgesamt 478 ha auszugehen. Dies sei auch erforderlich, da zahlreiche Konversionsflächen, die hierfür bislang mit Priorität herangezogen oder mittlerweile umgenutzt worden seien oder aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage nicht mehr zur Verfügung stünden. Im Zuge dessen sei auch eine moderate Anpassung der Kriterien für die Zuweisung der „G“-Funktion vorgesehen, die es ermögliche, bisherige Inkohärenzen zu heilen und zugleich besser auf bestimmte örtliche Konstellationen eingehen zu können.

Im Rahmen der 4. TF erfolge grundsätzlich die Zusammenführung der Ergebnisse der drei teileräumlichen Gewerbeflächenpotenzialstudien und der landesweiten Studie für eine Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes Rheinland-Pfalz. Hinsichtlich der ermittelten mindestens regional bedeutsamen Standortbereiche (> 10 ha) sei zunächst im Jahre 2023 eine raumordnerische Prüfung u. a. hinsichtlich Topografie, Erschließbarkeit, Gemeindefunktion / interkommunale Ausrichtung, ortsdurchfahrtfreie Erreichbarkeit von einer leistungsfähigen Straße aus, erfolgt. Anschließend sei eine Abfrage bei den Trägern der Flächennutzungsplanung und den Ortsgemeinden erfolgt, um die Ausweisung von Flächen zu vermeiden, die aus unterschiedlichen Gründen letztlich nicht umgesetzt werden könnten und somit letztlich eine Planungssicherheit zu erhöhen. Im Anschluss sei die Beauftragung der Strategischen Umweltprüfung

(SUP) über die Struktur- und Genehmigungsdirektion erfolgt. Hier ergehe an dieser Stelle nochmals ein Dank an Frau Reichardt. Die SUP liege im Entwurf seit 18.11.2024 vor.

Anders als bisher sollen diese Bereiche im ROP als „Vorbehaltsgebiete für regional- oder landesweit bedeutsame Industrie- und Gewebeansiedlungen“ ausgewiesen werden. In diesem Kontext solle eine Anpassung der Definitionen für die Zuweisung der „G“-Funktion zwecks Herstellung der Kohärenz zwischen den künftigen Vorbehaltsgebieten und deren Kriterien für deren Zulässigkeit erfolgen. Dies könne bspw. dadurch erfolgen, dass zusätzlich folgendes Kriterium für die Zuweisung der „G“-Funktion wie folgt aufgenommen würde:

„Sonstige Orte (ggf. im kooperativen Verbund) ohne zentralörtliche Funktion an Hauptverkehrsachsen mit bereits vorhandenem überörtlich orientierten Gewerbe- und Industriebesatz, insbesondere Konversionsstandorte.“

In der nachfolgenden Erörterungsrunde ergeht seitens **Herrn Klein** die Frage, wie mit dem Ergebnis der SUP verfahren würde. Weiterhin regt dieser an, die Ausweisung der Standortbereiche an einem entsprechenden Bedarf zu orientieren, um nicht im großen Stil angebotsorientiert voranzuplanen sowie in diesem Kontext die Bemühungen verstärkt auf das Thema Zweckverband zu legen. Seitens **Bgm. Cullmann** erfolgt die ergänzende Frage, ob ggf. derzeit im Entwurfsstand enthaltene Standortbereiche auf Grundlage der SUP aus der Kulisse herausgenommen werden könnten. **Herr Dr. Clev** bejaht dies und führt vertiefend aus, dass im weiteren Verfahrensprozess nun eine Überprüfung der Ergebnisse der SUP und ggf. eine Anpassung des Zuschnitts der vorgesehenen Gebietskulisse erfolge. Zugleich verweist er auch auf die ausstehende Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung.

TOP 5.2 Kapitel II.1.3: Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung, insbesondere Integration des Streitkräfteansatzes in die zukünftige Berechnungsmethodik (hierzu Beschlussfassung)

Das Kapitel II.1.3 Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung solle, so **Herr Dr. Clev**, so wie es in anderen Planungsgemeinschaften ebenfalls praktiziert würde, überarbeitet werden und eine Formel für die Schwellenwertberechnung definiert werden. Hierdurch solle für die Planungspraxis eine Klarstellung und verbesserte Handhabung der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung in der Planungspraxis (Neuaufstellung und Gesamtfortschreibungen von Flächennutzungsplänen) im ROP IV Westpfalz erfolgen.

In den letzten Jahren hätte die Frage nach der Verbindlichkeit der Bedarfs- und Schwellenwerte auf unterschiedlichen Ebenen geklärt werden können. Bedarfswerte hätten den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung, Schwellenwerte seien Ziele der Raumordnung (verbindlich). Diese gelten nur für die Ebene einer kreisfreien Stadt oder Verbandsgemeinde, also für den gesamten FNP. Die ortsgemeindebezogenen Angaben dienen lediglich der mathematischen Herleitung des Gesamtwertes aufgrund der erforderlichen Differenzierung der Berechnung des Bedarfs zwischen Orten mit W-Funktion und jenen ohne W-Funktion. Da dieser Wert von vielen Variablen abhängt, die sich immer wieder ändern und da stets die neuesten zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (insbesondere Bevölkerungsvorausberechnung des STALA) heranzuziehen sei, könne der Regionalplan – wie in der Region Mittelrhein-Westerwald geschehen – nur eine Formel, aber keine Zahlentabelle enthalten.

Mit Blick auf die regionsspezifischen Besonderheiten könne bereits jetzt die Berücksichtigung der Off-Base wohnenden Angehörigen der US-Streitkräfte und der NATO bei der Wohnraumbedarfsermittlung dank nun vorliegender Statistiken auf Ortsgemeindeebene erfolgen. Hierzu habe folgende Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zu erfolgen:

„Hinsichtlich der Integration des Streitkräfteansatzes in die Methodik zur Festlegung von Bedarfswerten und die Berechnung von Schwellenwerten für die Wohnbauflächenausweisung beschließt die Regionalvertretung der PGW mit sofortiger Wirkung deren Anwendung in allen entsprechend betroffenen Verfahren. Die notwendigen Grundlagendaten werden in regelmäßigem Aktualisierungsturnus durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz bereitgestellt.“

Seitens des Gremiums sind hierzu keine Rückfragen erfolgt. Sodann führt der **Vorsitzende** den Beschluss herbei. Die Regionalvertretung beschließt ohne weiteren Beratungsbedarf und der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands folgend den Beschluss **einstimmig**.

TOP 5.3 Kapitel II.3.2: Energie

Hinsichtlich des Kapitels II.3.2 Energie beginnt **Herr Dr. Clev** einfürend mit dem Verweis auf die Erforderlichkeit der zeitnahen Umsetzung der Bundes- und Landesvorgaben in den Bereichen Windenergienutzung und erläutert zunächst umfassend den Bereich Windenergie. Gemäß dem vorliegenden Entwurf des Landeswindenergiegebietegesetzes Rheinland-Pfalz seien die Träger der Regionalplanung verpflichtet, bis Ende 2026 entsprechende Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in den regionalen Raumordnungsplänen im Umfang von mindestens 1,4 % (Zwischenziel) der jeweiligen Regionsfläche auszuweisen. Bis Ende 2030, also zwei Jahre früher als vom WindBG des Bundes vorgegeben, sei das landesweite Flächenziel von 2,2 % zu erreichen. Die Festlegung des bis Ende 2029 zu erreichenden Ziels (Flächenbeitragswert) pro Planungsregion durch das Mdl solle voraussichtlich in 2025 erfolgen, wofür das neue Flächenportal Erneuerbare Energien eine Grundlage bilden dürfte.

Hinsichtlich der Methodik zur Erreichung der Flächenziele bei Vorrang-Gebieten für Windkraftanlagen plane die Geschäftsstelle der PGW das unmittelbare Erreichen des Flächenziels 2030. Derzeit würde, basierend auf einer Schätzung, von 2,4 % der Regionsfläche als Flächenziel für die Region Westpfalz ausgegangen. Dabei erfolge zugleich die Anpassung der bisherigen Kulisse von Vorranggebieten für Windkraftanlagen, u. a. hinsichtlich Abstände zu Wohnsiedlungen, Mindestanzahl, Zulässigkeit in bestimmten Gebieten. Die artenschutzfachlichen Grundlagen des Landes seien Ende 2023 / Anfang 2024 bereitgestellt worden. Das „Flächenportal Erneuerbare Energien“ (<https://rauminformee.de>) des Landes sei zum 01. November 2024 freigeschaltet worden. Seitens der Geschäftsstelle sei bereits eine frühzeitige Filterung der Entwurfsfassung der in Betracht gezogenen Gebiete mit Ausschlusskriterien von Fachbehörden, bspw. Militär, Deutsche Flugsicherung, Erdbebenmessstationen, erfolgt sowie eine informelle Beteiligung der kommunalen Ebene zur Reduzierung des Umfangs möglicher Anpassungsbedarfe im Zuge der ausstehenden förmlichen Offenlage durchgeführt worden. Seitens der SGD Süd sei zudem im August 2024 eine Strategische Umweltprüfung für die neue Gebietskulisse beauftragt worden, deren Erstergebnisse bis Februar und finale Fassung bis April 2025 vorliegen soll. Ein Beschluss zur Rotor-Out-Regelung sei bereits am 06.12.2023 durch die Regionalvertretung erfolgt. Derzeit laufe noch ein grundsätzlicher Abstimmungsbedarf in Bezug auf die Tiefe der erforderlichen (Vor)Prüfung in Bezug auf geplante Vorranggebiete für die Windenergie, wenn diese an Natura-2000- oder FFH-Gebiete angrenzen bzw. sich in deren Nachbarschaft befänden. Je nachdem wie die Klärung dieser Frage ausgehe – die auch in anderen Bundesländern bisweilen anders bewertet würde – könne dies zu Mehrkosten oder Verzögerungen bis ggf. hin zur Gefährdung der Erreichung des Flächenziels führen. In der Region Westpfalz könne von einer Betroffenheit von rund $\frac{1}{4}$ der ermittelten Vorranggebiete ausgegangen werden. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stelle die Frage dar, wie sich letztlich die Vorgaben der sog. RED-III-Richtlinie der EU (Stichwort Beschleunigungsgebiete) auswirken werde. Dies sei aktuell noch Gegenstand von Beratungen zwischen Bundesrat und Bundestag. Zu guter Letzt sei auf Unsicherheiten in Bezug auf Abstände zu Straßen, Schienen und Stromtrassen hinzuweisen (Kipphöhe), die sich ebenfalls auf die Kulisse der Vorranggebiete für Windenergie auswirken könnten.

In Sachen Freiflächen-Photovoltaik sei, so **Herr Dr. Clev** weiter, gemäß Vierte Teilfortschreibung des LEP IV RLP die Regionalplanung aufgefordert, mindestens Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik im Regionalplan auszuweisen. Gemäß LEP gäbe es im Unterschied zur Windkraftnutzung beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik keine explizite Flächenvorgabe, weshalb sich die PGW hilfsweise am Regierungsprogramm orientiere. Ohne Berücksichtigung der Anlagen, die vor dem 31.12.2020 errichtet worden seien sowie ohne Berücksichtigung von Dach-PV-Anlagen, solle der Ausbau in den 10 Jahren von 2021 – 2030 500 MW pro Jahr umfassen, um die energiepolitischen Ziele des Landes zu erreichen. Dies entspräche einer Summe

von 5.000 MW in 10 Jahren. Die Region habe einen Flächenanteil von 15,5 % an der Landesfläche. Dies entspräche umgerechnet ein Flächenumfang von 775 ha bis 2030 auf einer kalkulatorischen Basis von ca. 1 MW installierter Leistung pro Hektar. In der Praxis zeige sich allerdings ein schnellerer und rasanterer Ausbau. So kämen Stand November 2024 zu einem Bestand von ca. 200 ha Freiflächen-PV schon bald ca. 1.560 ha hinzu, davon ca. 890 ha in Planung und ca. 670 ha, für die aufgrund von Zielkonflikten ein Zielabweichungsverfahren beantragt worden seien. Es sei somit bereits jetzt doppelt so viel Fläche im Verfahren, wie bis 2030 zu erbringen wären. Fast täglich kämen weitere Planungen hinzu. Somit könne sich die Geschäftsstelle der PGW – unter Berücksichtigung bereits im Verfahren befindlicher Anlagen auf die Ausweisung von Flächen konzentrieren, die den vom Land vorgegebenen Suchkriterien entsprächen, u. a. Lage an Infrastrukturen, Konversionsflächen, vorbelastete Acker- und Grünlandflächen, ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen, artenarme Flächen, wobei zugleich eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Ackerflächen auf maximal 2 % des Bestandes erfolgen solle.

Im anschließenden Austausch erfolgen Nachfragen bzw. Ausführungen seitens **Herrn Bisanz**, **Herrn Cornelius**, **LR Rubly** sowie **Herrn Zimmer**. So zeige sich, dass die Flächen entlang der Autobahnen in der Region grundsätzlich die besten Böden aufwiesen, was zu einem grundsätzlichen Dilemma mit Blick auf die bundesgesetzlichen und landesplanerischen Vorgaben führe. Grundsätzlich bestünde daher der Appell, dass auch im Zuge der notwendigen Energiewende auch der Landwirtschaft noch ein entsprechendes Gewicht zugekommen lassen würde. Grundsätzlich stelle sich daher mehrheitlich die Frage aus dem Gremium nach möglichen Gründen für die Vielzahl dieser laufenden Verfahren sowie nach möglichen Restriktionen bzw. Steuerungsmöglichkeiten. **Herr Dr. Clev** führt hierbei aus, dass für die Errichtung von Freiflächen-PV geringere Investitionen und geringere Restriktionen bestünden als für die Errichtung von Windenergieanlagen bei gleichzeitig höherem Flächenbedarf. **Frau Reichardt** ergänzt dies um den Aspekt naturräumlicher Rahmenbedingungen. Auf regionalplanerischer Ebene, so **Herr Dr. Clev** weiter, bestünden derzeit kaum Instrumente, diesen Ausbau zu lenken oder gar einzuschränken. Allerdings könnten die Träger der Bauleitplanung durch ihre zugewiesene Planungshoheit den Zubau, mit Ausnahme der privilegierten Bereiche, einschränken. **LR Leßmeister** verweist hierbei ergänzend auf das Grundproblem, dass die Flächeneigentümer in der Region oftmals nicht die Flächenbewirtschafter seien. Abschließend erfolgt aus der **Mitte des Gremiums** der Vorschlag, gemeinsame Empfehlungen bzw. Leitlinien für den Ausbau von Freiflächen-PV in der Region zu erarbeiten.

TOP 5.4 Weiterer Zeitplan der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz

Der **Leitende Planer** gibt mit Verweis auf die nachfolgende Bekanntgabe der Sitzungstermine im Jahr 2025 den weiteren Zeitplan des Fortschreibungsprozesses der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz bekannt:

Regionalvertretung 27.05.2025: Beschluss des Entwurfs zur Offenlage

Offenlage im 3. Quartal 2025

Regionalvertretung am 03.12.2025:

Beschluss des Entwurfs zur Genehmigung; danach Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung bei der Obersten Landesplanungsbehörde.

1. Quartal 2026: Prüfung durch das Mdl / Ressortbeteiligung

2. Quartal 2026: Genehmigung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Sitzungstermine im Jahr 2025

Herr Dr. Clev gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 bekannt:

Sitzung des Ausschusses I: 19. März 2025 (10:00 – 12:00 Uhr)

Sitzung des Ausschusses II: 19. März 2025 (14:00 – 16:00 Uhr)

Vorstandssitzung: 27. Mai 2025 (10:00 – 12:00 Uhr)

Regionalvertretung: 27. Mai 2025 (13:00 – 15:00 Uhr)

Sitzung des Ausschusses I: 01. Juli 2025 (09:00 – 11:00 Uhr) (voraussichtlich)

Sitzung des Ausschusses II: 02. Juli 2025 (09:00 – 11:00 Uhr) (voraussichtlich)

Vorstandssitzung: 24. September 2025 (09:00 – 11:00 Uhr)

Regionalvertretung: 03. Dezember 2025 (09:00 – 11.00 Uhr)

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" erfolgen keine; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Hinweis, dass die Gremienunterlagen zum Download über einen bereits zugesendeten Zugang verfügbar sind, u. a. auch um die laufenden Kosten der PGW zu reduzieren, und einem Dank an die Mitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle

Anhang

Zusammensetzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz

(Legislatur 2024 – 2029)

(Stand: 04.12.2024)

Nr.	Vertreter	Partei/Inst.	Stellvertreter	Partei/Inst.
	Vorstandsmitglieder (10)			
	(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung)			
	... von der Regionalvertretung aus dem Kreis der weiteren Vertreter gewählt			
1	Rudolf Jacob	CDU		CDU
2	Dr. Peter Degenhardt	CDU		CDU
3	Christoph Lothschütz	CDU		CDU
4	Ursula Düll	CDU		CDU
5	Harald Westrich	SPD		SPD
6	Michael Cullmann	SPD		SPD
7	Silke Brunck	SPD		SPD
8	Alwin Zimmer	AfD		AfD
9	Uwe Winkler	AfD		AfD
10	Helge Schwab, MdL	FWG		FWG
	OB / LR			
	(Mitglieder qua Amt gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung)			
11	Beate Kimmel, OBin	SPD	Vertretung im Amt	
12	Markus Zwick, OB	CDU	Vertretung im Amt	
13	Dr. Marold Wosnitza, OB	SPD	Vertretung im Amt	
14	Rainer Guth, Landrat	CDU-Fraktion	Vertretung im Amt	
15	Ralf Leßmeister, Landrat	CDU	Vertretung im Amt	
16	Otto Rubly, Landrat	CDU	Vertretung im Amt	
17	Dr. Susanne Ganster, Landrätin	CDU	Vertretung im Amt	
	(bis zu 6 Vorstandsmitgliedern , die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs. 2 der Satzung benannt werden)			
	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz			
18	Veronika Pommer		Jonas Klein	
	Handwerkskammer der Pfalz			
19	Bernd Bauerfeld		Jan Leyser	
	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz			
20	Jochen Cornelius		Jürgen Vogelgesang	
	Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)			
21	Martin Picard		Christian Reim	
	Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz			
22	Karl-Heinz Klein		Thomas Spriess	

**Zusammensetzung des Ausschuss I (Regionalplanung) der PGW
(Legislatur 2024 – 2029)**

(Stand: 04.12.2024)

Nr.	Vertreter	Partei/Inst.	Stellvertreter	Partei/Inst.
	Ausschussmitglieder (14)			
	(gem. § 13 Abs. 1 der Satzung)			
	...von der Regionalvertretung gewählt			
1	Christoph Lothschütz	CDU		
2	Ralf Hechler	CDU		
3	Klaus Weber	CDU		
4	Kim Germann	CDU		
5	Harald Brandstätter	SPD		
6	Michael Cullmann	SPD		
7	Sebastian Tilly	SPD		
8	Frank Aulenbacher	SPD		
9	Lutz Wendel	AfD		
10	Uwe Winkler	AfD		
11	Steffen Antweiler	FWG		
12	Helge Schwab, MdL	FWG		
	(bis zu 2 Ausschussmitgliedern , die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs. 2 der Satzung benannt werden – Kammern und Verbände)			
13	Karl-Heinz Klein	Natsch. Verb		
14	Jochen Cornelius	LWK		

Vorsitz des Ausschusses:

§ 13 Abs. 3 der Satzung: Zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden eines Ausschusses ist - vorbehaltlich des § 17 Satz 5 - ein Mitglied des Regionalvorstands zu wählen.

**Zusammensetzung des Ausschuss II (Regionalentwicklung) der PGW
(Legislatur 2024 – 2029)**

(Stand: 04.12.2024)

Nr.	Vertreter	Partei/Inst.	Stellvertreter	Partei/Inst.
	Ausschussmitglieder (14)			
	(gem. § 13 Abs. 1 der Satzung)			
	...von der Regionalvertretung gewählt			
1	Otto Rubly	CDU		
2	Markus Zwick	CDU		
3	Rudolf Jacob	CDU		
4	Dr. Susanne Ganster	CDU		
5	Michael Cullmann	SPD		
6	Harald Westrich	SPD		
7	Frank Schmid	SPD		
8	Moritz Behnke	SPD		
9	Alwin Zimmer	AfD		
10	Tobias Adam	AfD		
11	Martin Eichert	FWG		
12	Leonel Alves Pires da Cal	FWG		
	(bis zu 2 Ausschussmitgliedern , die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs. 2 der Satzung benannt werden – Kammern und Verbände)			
13	Veronika Pommer	IHK		
14	Bernd Bauerfeld	HWK		

Vorsitz des Ausschusses:

§ 13 Abs. 3 der Satzung: Zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden eines Ausschusses ist - vorbehaltlich des § 17 Satz 5 - ein Mitglied des Regionalvorstands zu wählen.